

# Jugendfußballspielgemeinschaften FC Hettenshausen - SV Iimmünster

## Elternbrief zum Fußball RESTART 2.0 (COVID-19) Hygienekonzept / Auflagen - Stand: 25.05.2021

Hallo Mädels und Jungs,  
Liebe Eltern unserer Nachwuchsfußballer\*innen,

um erneut einen eingeschränkten Trainingsbetrieb trotz der Corona-Pandemie aufnehmen zu können, bedarf es verschiedener Maßnahmen, die von allen zu beachten sind und größtenteils bereits bekannt sein dürften.

### Gesundheitszustand

- Sollte ein Sportler, oder eines seiner Familienmitglieder folgende Symptome aufzeigen, **hat er dem Training fernzubleiben** und seinen Trainer zu informieren.  
Symptome: Husten, Fieber, Atemnot, Gliederschmerzen, Müdigkeit, kein Geruchs-/Geschmackssinn;
- Sollten diese Symptome auftreten, ist es zudem ratsam einen Arzt zu kontaktieren.

### An- und Abreise / Training

- Die Sportler **kommen in Sportkleidung inklusive Fußball-/Laufschuhen** zum Sportgelände (die Umkleiden sind bis auf weiteres gesperrt). Ein Schuh- bzw. Kleidungswechsel ist wenn dann nur im / am eigenen Fahrzeug gestattet.
- Die Sportler kommen **einzel**n zum Sportgelände. Sollte ein Sportler gebracht werden, dann aussteigen lassen und sofort wieder fahren (bei Kindern dürfen die Eltern vor Ort bleiben, müssen aber über das Sportgelände verteilt alleine stehen, also keine Gruppenbildung).
- Bei Fahrgemeinschaften besteht Maskenpflicht.
- Ankunft am Sportgelände **maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn**.
- Der Trainer nimmt mit Abstand die Spieler entgegen.
- **Gemeinsame Hygienemaßnahmen** werden durchgeführt (Händewaschen/Desinfektion).
- Jeder Spieler füllt eine **Selbstauskunft** über Krankheitssymptome aus und unterschreibt diese (Abstand beim Warten). Bei kleineren Kindern übernimmt dies der Trainer.
- Auch nach dem Training werden **gemeinsame Hygienemaßnahmen** durchgeführt (Händewaschen/Desinfektion).
- Der Trainer entlässt die Gruppe.
- Die Spieler **verlassen unverzüglich** nach Entlassung durch den Trainer das Sportgelände. Durchnässte, verschwitzte Sportkleidung darf wenn dann nur im / am eigenen Fahrzeug gewechselt werden.

### Hygienemaßnahmen

- **Familien besprechen zuhause** mit ihren Kindern noch einmal das Händewaschen und die Abstandsregeln.
- Das Training findet in festen Gruppen (mannschaftsintern) statt. Hier werden das Händewaschen und die Abstandsregeln noch einmal thematisiert.
- Die **Trainingsgruppen** können während des Trainings nicht getauscht werden.
- Eine **Toilette ist geöffnet (falls vorhanden)** und ist nach der Benutzung vom Benutzer zu desinfizieren (Händewaschen!).
- **Händewaschen** findet vor und nach dem Training statt.
- Jeder bringt seine **eigene Trinkflasche** mit, die zuhause befüllt wurde.
- **Begrüßungsrituale, Abklatschen und Jubeln sind untersagt**.
- Die **Umkleidekabinen und Duschen** sind bis auf weiteres gesperrt.
- **Zuschauer** sind während des Trainings nicht erlaubt (bei Kindern dürfen die Eltern vor Ort bleiben, müssen aber über das Sportgelände verteilt alleine stehen, also keine Gruppenbildung).

- **Torwarthandschuhe** sollen nicht mit Speichel befeuchtet werden und der Torwart fasst sich nicht ins Gesicht.
- Die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m** ist bei Hygienemaßnahmen, beim Auf-/Abbau, beim Tore tragen, während Ansprachen und Wartezeiten jederzeit einzuhalten.
- Die **Trainingszeiten** sind so zu legen, dass sich zwei aufeinanderfolgende Mannschaften nicht begegnen (evtl. zu Beginn nur einmal pro Woche Training).
- Da sich die vorgenannten Auflagen nach der Landkreisweiten **7-Tages-Inzidenz** richtet, kann ein Training auch kurzfristig abgesagt bzw. der Trainingsbetrieb komplett wieder eingestellt werden.

## Durchführungsform des Trainings ist Inzidenzabhängig

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird**, ist nur die kontaktfreie Ausübung von Individualsportarten allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt. Für Kinder unter 14 Jahren ist ferner die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter freiem Himmel in Gruppen von höchstens fünf Kindern zulässig. Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt**, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 (mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird) sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird**, ist nur kontaktfreier Sport unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 10 Personen oder in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

Darüber hinaus ermöglicht § 27 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die nachfolgenden Öffnungsschritte:

Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die **7-Tage-Inzidenz von 100 nicht überschritten und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig**, so kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und nach Maßgabe von Rahmenkonzepten, die von den zuständigen Staatsministerien im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekanntgemacht werden und in denen die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen festzulegen sind, weitere Öffnungen zulassen. Dazu zählt Kontaktsport unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 25 Personen unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis (ein vor höchstens 24 Stunden vorgenommener POC-Antigentest, Selbsttest oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis) verfügen.

### **AKTUELL GÜLTIG =>**

Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die **7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig**, so kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitergehende erleichternde Abweichungen von den Bestimmungen dieser Verordnung erlassen. In Bezug auf Kontaktsport unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 25 Personen bedeutet dies, dass für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kein Testnachweis erforderlich ist.

## Wann geht es los?

Wir haben uns in den letzten Tagen intensiv über Risiken und Auflagen informiert, ein Hygienekonzept erstellt, unsere Trainer dahingehend geschult und die geforderten Voraussetzungen an den Trainingsplätzen geschaffen. Da unsere Übungsleiter ausnahmslos ehrenamtlich tätig sind, überlassen wir es diesen selbst, auch aus Gründen der Verantwortung, ab wann genau sie wieder ins Training einsteigen möchten. Sie werden ihre Mannschaften über die bekannten Kanäle rechtzeitig darüber informieren, wenn es soweit ist.

Hierzu möchten wir deutlich darauf hinweisen, dass dieser derzeitige Übungsbetrieb ein Angebot an unsere jungen Fußballer\*innen ist. Es besteht keine Pflicht ein Training zu besuchen. Wenn sie als Eltern lieber noch etwas abwarten wollen, bis sich das Infektionsgeschehen noch weiter beruhigt, ist das wirklich kein Problem. Bitte informieren sie dann aber die betreffenden Übungsleiter darüber.

Bei Fragen stehen die Trainer und Jugendleiter jederzeit gerne zur Verfügung.

Nochmals vielen Dank, dass Sie und Ihre Kinder unseren Vereinen in dieser schweren Zeit die Treue halten!

Thomas Lange, Jugendleiter FC Hettenshausen  
Ralf Spindler, Jugendleiter SV IImmünster  
Florian Spira, Jugendleiter SV IImmünster